

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann-Stv. Dr Manfred Haimbuchner

Landesrat Ing. Wolfgang Klinger

Landesrat Max Hiegelsberger

und

**LAbg. Johann Hingsamer,
Präsident des OÖ. Gemeindebundes**

am 12. Juli 2021

Spiegelsaal, 11:00 Uhr

zum Thema

**„Hangwasser – Gefahrenhinweiskarten
Ein weiterer Knoten im OÖ. Sicherheitsnetz“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Nicht nur Hochwasserereignisse sondern auch Überflutungen durch Hangwasser stellen eine maßgebliche Gefahr für bestehende Siedlungen dar. Starkregen kann zu Hangwasserabflüssen führen. Hangwasserabflüsse verursachen große Schäden an Gebäuden und Infrastruktur und können flächendeckend in Oberösterreich auftreten. Auf Grund zunehmender, meist kleinräumiger Starkregenereignisse steigt der Druck auf Gemeinden, ihre Bevölkerung vor Überflutungen, die aus derartigen Ereignissen resultieren, zu schützen. Drastisch in Erinnerung geblieben sind dazu die Ereignisse von Lindach und Laakirchen aus dem Jahre 2016. Auch für die Landwirtschaft stellen Starkniederschlagsereignisse eine Herausforderung dar. Hangwasserabflüsse führen zum Verlust von wertvollem Humus und Oberboden auf Ackerflächen. Die Bodenfruchtbarkeit geht verloren, Probleme mit Anrainern und Einträge in Oberflächengewässer sind die Folge.

Die Landespolitik hat daher im Jahr 2020 den Beschluss gefasst, eine Hangwasserhinweiskarte für das gesamte Landesgebiet zu erstellen. Die EU, der Bund und das Land Oberösterreich haben Fördermittel im Rahmen des LE Programms aufgebracht. Diese Karte kann nun für OÖ von allen Interessierten über DORIS eingesehen werden und wird in weiterer Folge den Gemeinden und Ortplanern als Experten-anwendung zur Verfügung gestellt.

Bereits bisher wurde in den Verfahren das Thema Hangwasser mitbehandelt. Die neue Karte ist ein zusätzliches Informationsangebot, das erstmalig eine einheitliche und standardisierte Darstellung des Abflussgeschehens bietet.

Die letzten Wochen haben neuerlich gezeigt, dass Hangwasserabflüsse in Folge von Starkniederschlägen flächendeckend in ganz Oberösterreich auftreten können. Solche Ereignisse treten spontan auf und führen zu hohen Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und landwirtschaftlichen Kulturen. Derzeit sind keine zuverlässigen Prognosen über das Auftreten von lokalen Starkniederschlagsereignissen verfügbar. Umso bedeutender sind Informationen über das erwartbare Hangwasser-Abflussgeschehen.

Ziel ist es, mit der Hangwasserhinweiskarte für Oberösterreich das Gefahrenbewusstsein zu verbessern. Die Kenntnis über die Hangwassergefährdung ist Voraussetzung für das Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Die Karte eignet sich auch für präventive Maßnahmen. Insbesondere bei Raumordnungs- und Bauverfahren bietet die Karte objektive, auf Fachgrundlagen aufbauende Berechnungsergebnisse. Damit liegen wichtige Fachgrundlagen für die notwendigen wasserbautechnischen Projekte vor. Nochmals betont wird, dass die Hangwasserhinweiskarte OÖ eine **zusätzliche** Unterstützung bei der Identifikation von Hangwasserabflussbereichen bietet. Sie ersetzt nicht die Lokalkennntnis der Ortskundigen, hilft jedoch bei der Einschätzung der Hangwassergefährdung durch selten erlebte Starkniederschlagsereignisse. Eine frühzeitige Berücksichtigung des Themas Hangwasser im Raumordnungs- und Bauverfahren hilft dabei, aufwändige technische Lösungen möglichst zu reduzieren sowie Umplanungs- und Anpassungsmaßnahmen zu vermeiden.

Weiterführende Informationen zum Hangwasser finden Sie auch laufend auf der Webseite der Abt. Wasserwirtschaft www.wasserwirtschaft-ooe.at
Zusätzlich wird bei Bedarf auch eine Informationsveranstaltung für Gemeinden und Magistrate angeboten. Wir laden Sie ein, uns Ihren Informationsbedarf vorab an hw.wv.post@ooe.gv.at mit dem Betreff „Hangwasser Gemeindeinfo“ zu übermitteln.
Wir sind überzeugt, mit diesem zusätzlichen Angebot und der damit einhergehenden Verbesserung der Einschätzung des Hangwasserrisikos einen weiteren wichtigen Schritt für ein umfassendes Hangwasserrisikomanagement gesetzt zu haben.

„Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Heimat hat viele Facetten und bringt ebenso viele Herausforderungen mit sich. Seit Jahren arbeiten wir daher quer durch alle Ressorts daran, den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern auf allen Ebenen und für jede Situation die entsprechenden Werkzeuge in die Hand zu geben, um Grundlagen für die Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden zu entwickeln. Mit den Hangwasserhinweiskarten schließen wir eine längst überfällige Lücke. Das Spezielle an diesen Hinweiskarten ist, dass sie auf mehreren Ebenen informativ und hilfreich sind. Für die Raumplanung und Baulandentwicklung sind sie eine wichtige Informationsquelle für eine vorausschauende Planung zur Entwicklung von Regionen und Gemeinden. Für Bauträger und Häuslbauer bieten sie wertvolle Informationen darüber, wo entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Hangwasser einzuplanen und zu budgetieren sind, um nicht sprichwörtlich auf Sand zu bauen. Im Verbund mit den bereits vorhandenen Kartierungen, welche Gefahren durch Lawinen, Muren und Hochwasser ausweisen, ist die Hangwasserhinweiskarte ein weiterer wichtiger Knoten im oberösterreichischen Sicherheitsnetz“, unterstreicht Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner den Wert des Projektes.

„Hangwässer sind eine oft unterschätzte Gefahr, welcher aber zumeist mit einfachen Maßnahmen abgeholfen werden kann. Insbesondere durch die Erstellung von Gefahrenhinweiskarten können schon in der Planungsphase eines Bauprojektes geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um zukünftige Probleme zu verhindern. Auch die Raumordnung kann in einem hohen Maße von diesen Karten profitieren und Widmungen an die Gefährdungslage anpassen. Dort, wo durch die Hangwasserhinweiskarte eine Gefährdung bestehender Siedlungsgebiete oder Häuser erkennbar wird, kann durch gezielte Kleinmaßnahmen die Gefahr eines Schadens durch Hangwasser massiv verringert werden“, begrüßt LR Klinger diese Investition in die Sicherheit unserer Heimat.

„Sowohl aus Sicht der Landwirtschaft als auch aus Sicht der Gemeinden sind verlässliche Information über mögliche Hangwässer entscheidend. So erleichtert die Hangwasserkarte die Vermeidung von Abschwemmungen in der Landwirtschaft. Gesunde, humusreiche Böden sind als Produktionsgrundlage der Landwirtschaft schließlich unersetzbar. Mit der Berechnungsanlage im ABZ Salzkammergut haben wir erst vor kurzem eine weitere wichtige Bewusstseinsbildungs-Maßnahme gestartet. Aber auch für die Gemeinden sind die enthaltenen Informationen zentral. Sie erhöhen die Planungssicherheit und sichern die Infrastruktur. Seitens des Landes ist es unser großes Anliegen, die Entscheidungsträger auf allen Ebenen punktgenau mit Informationen zu versorgen und dabei digitale Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen. Die neue Anwendung erfüllt diese Zielstellungen durch die praktische Einbindung in das DORIS-System“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

„Mit der öffentlich einsehbaren Gefahrenhinweiskarte zum Hangwasserabfluss bekommen alle Bürgerinnen und Bürger im Land Oberösterreich wertvolle Informationen. Insbesondere für Bauwerber ist es interessant und wichtig, sich mit möglichen Gefahren bereits vor dem Ankauf von Baugrund beschäftigen zu können. Für Gemeinden gibt diese Karte wertvolle Informationen. Damit haben alle Entscheidungsträger in den Gemeinderäten eine sehr wertvolle Hilfestellung schon vor der Einleitung von Baulandwidmungen im Raumordnungsverfahren. Im Besonderen bekommen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Baubehörde ein optimales Handwerkzeug für Bauverfahren. Dies heißt in der Folge, dass die Gefahrenhinweiskarte-Hangwasser eine Grundlage für Auflagen im Baubescheid sein wird. Auf etwaige Gefahren ist damit schon im Bescheid hinzuweisen. Das ist die eine Seite. Das bedeutet aber auch, dass die Bürgermeister durch die öffentliche Karte geradezu auf Gefahren hingewiesen werden und eine große Verantwortung damit verbunden ist. Damit sind Gefahren für die Baubehörde unbestritten bekannt. Auflagen im Baubescheid sind damit für erfasste Risikobereiche erforderlich und in diesen Fällen zwingend notwendig. Die Abwehr von Gefahren für die Menschen bleibt immer das oberste Ziel. Dazu soll diese Gefahrenkarte wertvolle Hinweise geben“, betont der Präsident des OÖ Gemeindebundes LAbg Hans Hingsamer.

Hangwasserhinweiskarte OÖ - Aufbau, Fachgrundlagen, verfügbare Auswertungen

Die nun verfügbare Hangwasserhinweiskarte OÖ stellt die zu erwartenden Hangwasserabflussbereiche sowie die Fließgeschwindigkeiten des Wassers dar. Der Simulation liegt ein Starkniederschlagsereignis mit einer Auftrittswahrscheinlichkeit von 100 Jahren und einer Dauer von 30 Minuten zu Grunde.

Aufbauend auf dem Geländemodell von Oberösterreich wurde unter Verwendung einer modernen Simulationssoftware der Abfluss des Starkniederschlags errechnet. Um bevorzugt Überflutungen, die durch abfließendes Niederschlagswasser und nicht durch ausufernde Flüsse entstehen, ersichtlich zu machen, wurden sämtliche erfassten Gewässer im Betreuungsgebiet der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Wasserwirtschaft im Modell so berücksichtigt, dass von ihnen keine Überflutungen

ausgehen – es wurden hydraulische Senken geschaffen, in denen das Wasser bei Erreichen des Flusses in die Berechnung nicht weiter eingeht. Abflusshindernisse, Verrohrungen, Brücken und Durchlässe sind dann im Modell enthalten, wenn sie auch im Höhenmodell berücksichtigt sind. Die ermittelten Überflutungsbilder bedürfen daher im Einzelfall einer Plausibilitätsprüfung und Interpretation.

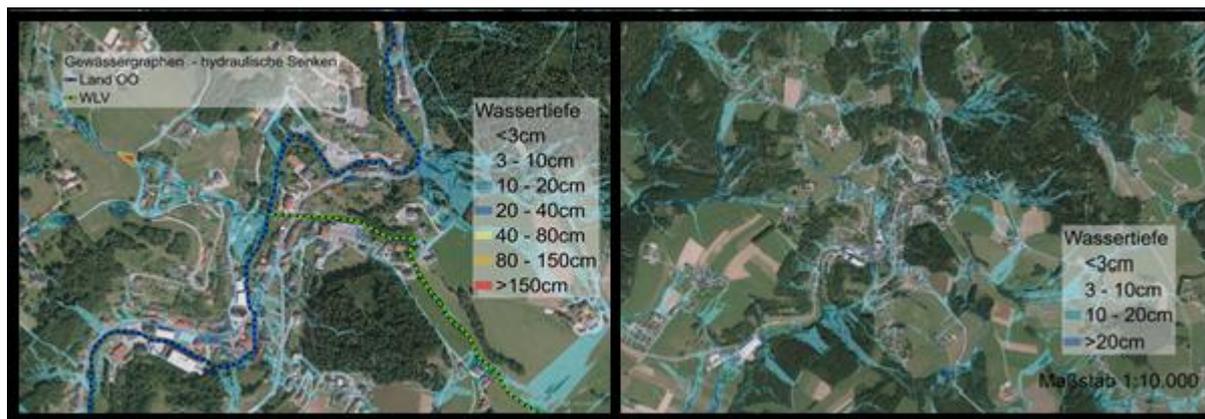
Die Hangwasserhinweiskarte OÖ wird allen Interessierten bis zu einer Auflösung von 1:10.000 über DORIS zur Verfügung stehen. Eine Experten-anwendung für die Gemeinden, WLW, Ortsplaner und Land OÖ ist in Vorbereitung. Sowohl die Hangwasserhinweiskarte OÖ für Interessierte als auch die Experten-anwendung basieren auf den gleichen Berechnungen.

Die Auflösung der Darstellung und Klassen für die Wassertiefe unterscheiden sich.

Gegenüberstellung der unterschiedlichen Abfragemöglichkeiten	
Expertenanwendung	Anwendung Öffentlichkeit
AUFLÖSUNG	
1x1 m (wie Geländemodell)	1:10000
WASSERTIEFE	
< 3 cm	< 3 cm
3 - 10 cm	3 - 10 cm
10 - 20 cm	10 - 20 cm
20 - 40 cm	> 20 cm
40 - 80 cm	
80 - 150 cm	
> 150 cm	
FLIESSGESCHWINDIGKEIT [dimensionsloser Parameter]	
gering	gering
mittel	mittel
hoch	hoch

Es werden Auswertungen zu Tiefenlinien angeboten, die auf Basis eines Geländemodells 2x2 m ermittelt wurden. Die Tiefenlinien sind in Abhängigkeit von der Größe des dahinterliegenden Einzugsgebietes gekennzeichnet.

Die Wassertiefe sowie die Fließgeschwindigkeit sind in Klassen dargestellt. Die Angabe der Wassertiefe erfolgt in Zentimeter, jene der Fließgeschwindigkeit als dimensionsloser Faktor.



Die Abbildung zeigt beispielhaft die Darstellung der Wassertiefen. Im linken Bild ist eine Abfrage aus der Expertenapplikation und im rechten Bild eine Abfrage, wie sie allen Interessierten zur Verfügung gestellt wird, zu sehen. Die Gewässergraphen, die als hydraulische Senken im Modell berücksichtigt sind, werden als strichlierte Linie dargestellt, die Überflutungsflächen sind entsprechend der Wassertiefe als unterschiedlich eingefärbte Flächen ersichtliche.

Eckpunkte zur Vorgehensweise bei Raumordnungs- und Baufragen

Die Beurteilung der Hangwassergefährdung erfolgt in drei Kategorien:

- **Keine Hangwassergefährdung:** keine Maßnahmen erforderlich; keine Einschränkungen für die Widmung und Bebauung (augenscheinlich keine Hangwassergefährdung erkennbar)
- **Geringe Hangwassergefährdung:** Maßnahmen erforderlich; Maßnahmenumfang und deren Umsetzung können im Zuge des Bauverfahrens festgelegt werden.
- **Hohe Hangwassergefährdung:** Schutzmaßnahmen erforderlich bzw. Widmung nicht möglich; bevor eine Widmung möglich ist, müssen Maßnahmen des Hangwassermanagements (Projekt) umgesetzt bzw. deren Umsetzung rechtlich oder vertraglich (Bebauungsplan, Baulandsicherungsvertrag,) abgesichert sein.

Die Prüfung, ob ein Grundstück als Baugrundstück geeignet ist, erfolgt in zwei Schritten. Die erste Prüfung erfolgt im Rahmen des **Widmungsverfahrens** auf Basis des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994. Die **Feststellung der Bauplatzeignung** erfolgt gemäß der Oö. Bauordnung 1994. Die Bewilligungsfähigkeit konkreter Anlagen wird im Zuge des **Baubewilligungsverfahrens** auf Basis der Antragsunterlagen im Hinblick auf die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften von der Baubehörde geprüft.

Soweit Maßnahmen/Anlagen zum Schutz vor Hangwasser nicht bereits vor Änderung der Flächenwidmung umgesetzt und wirksam sind, kann die zuständige Raumordnungsbehörde durch Erstellen eines Baulandsicherungsvertrages bzw. durch

einen Bebauungsplan für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen/Anlagen sorgen.

Bei einem Bauplatzbewilligungsverfahren sollte durch die Baubehörde die Hangwassersituation ebenfalls thematisiert werden.

Bei vorliegender Hangwassergefährdung wird erforderlichenfalls die Erstellung und Vorlage eines wasserbaulichen Projektes in Form eines Oberflächenentwässerungskonzeptes, eines Oberflächenentwässerungsprojektes oder die Projektierung von Anlagen am Bauplatz zum Hangwasserschutz im Zuge der Bauplanerstellung notwendig sein.

Weiterführende Informationen zum Umgang mit Hangwassergefährdung im Behördenverfahren sowie fachliche Anforderungen an wasserbauliche Projektunterlagen erhalten Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/260919.htm>

Bei speziellen Fragen der Verwaltung zum Thema Hangwasser können auch die gewässerbetreuende Dienststelle angefragt werden. Gewässerbetreuende Dienststellen sind die Gebietsbauleitungen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie die Gewässerbezirke der Abteilung Wasserwirtschaft. Der örtliche Zuständigkeitsbereich der WLW ist in der Verordnung der Wildbacheinzugsgebiete gemäß § 99 ForstG 1975, Landesgesetzblatt 105/2020 festgelegt. Als zusätzlicher Service für die Gemeinden und Dienststellen ist eine „Betreuungsgebietskarte“ angelegt, die neben den Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten auch die „Zwickel“ zwischen diesen kartographisch umfängt, wo aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ebenfalls die WLW eine fachliche Gefahrenbeurteilung treffen kann.